

**Einreicher:** Amt für Bau, Planung,  
Stadtentwicklung und  
Wirtschaftsförderung

**Böhlen, den** 16.09.2024

**Antragsnummer:** 2024/012  
**Datum der Sitzung:** 24.10.2024  
**öffentlich**

## **Beschlussantrag an den Stadtrat der Stadt Böhlen**

---

### **Gegenstand des Antrages:**

Beschluss zur Übertragung der Eigenmittel aus der Maßnahme  
"Erweiterung/Umnutzung Grundschule und Hort Böhlen" zur Finanzierung der  
Maßnahme "Sanierung Kulturhaus Böhlen - Südflügel 1. BA"

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschließt, dass die nicht mehr benötigten Eigenmittel aus den Mittelübertragungen 2022 und 2023 von der Maßnahme "Erweiterung/ Umnutzung Grundschule und Hort Böhlen" zur Finanzierung der Maßnahme "Sanierung Kulturhaus Böhlen – Südflügel 1. BA" in Höhe von 450.000,00 € in diese übertragen werden.

**Beschluss-Nr.:**

**Beschlusstag: 24.10.2024**

### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Stimmberechtigten:  
Davon anwesend:

Ja-Stimmen:  
Nein-Stimmen:  
Enthaltungen:

.....  
Bürgermeister

**Grundlage der Beschlussfassung:** § 2 der Hauptsatzung der Stadt Böhlen

Welche Beschlüsse sind

aufzuheben: keine  
zu ändern: keine

**Vorlage wurde vorberaten mit:**

- Verwaltungsausschuss .....  
Unterschrift/Datum
- Technischer Ausschuss .....  
Unterschrift/Datum
- Gleichstellungsbeauftragte .....  
Unterschrift/Datum

**Vorlage wurde abgestimmt mit folgenden Ämtern/SG:**

- Haupt- und Ordnungsamt .....  
Unterschrift/Datum
- Amt für Bau, Planung, Stadtentwicklung  
und Wirtschaftsförderung .....  
Unterschrift/Datum
- Amt für Finanzen .....  
Unterschrift/Datum

**Finanzielle Auswirkungen:**

Der Eigenmittelanteil in Höhe von 450.000,00 € wird von der Haushaltstelle 21.11.05.54 / 099510 / 785110 / ANBAUGS auf die Haushaltstelle 28.10.05.58 / 099510 / 785110 / BAUMA306 übertragen. Somit ist der Eigenanteil der Maßnahme „Kulturhaus Böhlen – Sanierung Südflügel“ gesichert und die Maßnahme kann weiter umgesetzt werden.

**Zusätzlicher Verteiler des Beschlusses:****Abweichende oder ablehnende Meinungen:****Verantwortlich für die Durchführung:**

Amt für Bau, Planung, Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung

**Begründung:**

Die Maßnahme „Kulturhaus Böhlen – Sanierung Südflügel“ umfasst 2 Bauabschnitte. Aktuell erfolgt die Umsetzung des 1. BA im Erdgeschoss des Südflügels. Es wurde bereits mit bauvorbereitenden Maßnahmen begonnen, wie z.B. das Abfräsen des asbesthaltigen Bodenbelags. Nach Abschluss dieser Arbeiten stellte sich heraus, dass die Bodenbeschaffenheit nicht für die Anschlussleistung geeignet ist und weitere nicht unerhebliche Leistungen in Form von Bodenausgleich erforderlich werden. Auch weichen einige bezuschlagte Angebote von der Kostenschätzung (nach oben) ab. Dies verursacht nicht eingeplante Teuerungen und erfordert zur Fertigstellung der Baumaßnahme bisher nicht eingeplante Eigenmittel. Die Maßnahme 1. BA wird mit einer Anteilfinanzierung über das Programm VwV InvestKraft (Brücken in die Zukunft) mit einer maximalen Zuwendung in Höhe von 345.543,75 € (75%) gefördert.

Die Maßnahme „Erweiterung/Umnutzung Grundschule und Hort Böhlen“ ist inzwischen bauseits fertiggestellt. Hier stehen lediglich noch 3 Schlussrechnungen aus. Die dafür benötigten Mittel verbleiben auf der Haushaltsstelle 21.11.05.54 / 099510 / 785110 / ANBAUGS.

Um die Finanzierung der Maßnahme „Kulturhaus Böhlen – Sanierung Südflügel“ sicherzustellen, ist es erforderlich, die nicht mehr benötigten Eigenmittel aus der Maßnahme „Erweiterung/Umnutzung Grundschule und Hort Böhlen“ in Höhe von 450.000,00 € zu übertragen.

Unterschrift  
Einreicher:

Unterschrift  
Bürgermeister: